

Checkliste Sportunterricht und außerunterrichtlicher Sport- und Bewegungsunterricht

Hygiene-Regeln für die Bischof-Neumann-Schule

Ergänzung zur allgemeinen Checkliste BNS und zum Hygieneplan Sport

❖ **Belegung der Sporthallen**

Jede Halle kann nur von einer Klasse/einem Kurs gleichzeitig genutzt werden. Eine Doppelnutzung ist nicht möglich.

❖ **Lüften der Umkleidekabinen**

Sporthalle und Bühnhalle: Die/Der letzte Schüler*in nach dem Umkleiden schiebt jeweils den Keil unter die Tür, damit diese offen bleibt. Während des Umziehens bleiben die Türen geschlossen. Schüler*innen darauf hinweisen!

Zusatz Bühnhalle: Die Sportlehrer*innen übernehmen dies an den Eingangstüren im Flur zu den Umkleiden. Bitte darauf achten, dass diese Türen während des Umkleidens geschlossen bleiben.

❖ **Lüften der Sport- u. Bühnhalle**

Alle Fenster und Türen - auch in den Gängen - während der gesamten Unterrichtszeit möglichst öffnen oder - je nach Witterung - alle 20 Minuten für etwa 5 Minuten stoßlüften.

Nach der letzten Unterrichtsstunde am Nachmittag die Außentüren schließen!

❖ **Mund-Nasenmaske**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske im Sportunterricht ist grundsätzlich verpflichtend. Bei Sportunterricht im Freien kann auf das Tragen der Mund-Nasenmaske verzichtet werden.

Beim Trinken während der Sportpausen darf auf das Tragen der Masken verzichtet werden, das Fortbewegen ist während des Trinkens nicht gestattet.

❖ **Abstand**

In allen Situationen vor, während und nach dem Sportunterricht (beim Warten vor der Sportstätte, in den Gängen und allen Räumen der Hallen, beim Umkleiden, auf den Wegen zu und von den Sportplätzen zurück sowie während des Sportunterrichts (Theorie und Praxis) ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten.

❖ **Sportkleidung**

Der Sportunterricht erfolgt grundsätzlich mit Indoor- bzw. Outdoor-Schuhen, nicht barfuß oder in Socken.

❖ **Getränkeflaschen und Wertsachen**

Getränkeflaschen und Wertsachen werden auf den Bänken in den Hallen oder im Flur deponiert.

